Informationen und Verhaltens- und Hygieneregeln zum Coronavirus für Aus- und Fortbildungslehrgänge

(Stand: 08.07.2020)

Beschreibung des Coronavirus

- **Übertragungswege:** Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute wie Mund, Nase oder Augen (Schmierinfektion) übertragen.
- **Inkubationszeit:** Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.
- **Gesundheitliche Wirkungen:** Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Eine hohe Gefährdung besteht für Personen aus Risikogruppen, z.B. ältere Personen ab etwa 50-60 Jahren und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen, (Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, Lungenerkrankungen, Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebs, HIV etc.).

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

- Das individuelle Risiko der Teilnehmer*innen muss analysiert werden. Über den Umgang mit Teilnehmer*innen, die einer Risikogruppe zuzuordnen sind, wird mit dem*der Teilnehmer*in, den Referent*innen und dem BVS Bayern gemeinsam entschieden.
- Bei Vorliegen von COVID-19 typischen Symptomen und wenn innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19-Fall bestand, dürfen Teilnehmer*innen bzw. Referent*innen nicht am Aus- oder Fortbildungslehrgang teilnehmen.
- Sollten während des Lehrgangs COVID-19 typische Symptome auftreten, muss umgehend die Sportanlage verlassen werden. Die Lehrgangsleitung und die Geschäftsstelle des BVS Bayern muss unverzüglich informiert werden.
- Die Teilnahme an einer Aus- oder Fortbildung ist nur mit unterschriebener Einverständniserklärung möglich.
- Es gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportanlage.
- Die Gruppengröße wird anhand der Raumgröße und den jeweils geltenden Regelungen der Bayerischen Landesregierung festgelegt.

- Die Teilnehmer*innen und Referent*innen werden in Einzelzimmern untergebracht. Ausnahmen sind gemäß der jeweils gültigen BayIfSMV möglich.
- Schulungs- und Übungsräume, Toiletten und sonstige Kontaktflächen werden regelmäßig fachgerecht gereinigt.
- Schulungs- und Übungsräume dürfen nur in Anwesenheit des*der Referent*in betreten werden.
- Vor Betreten der Schul- und Übungsräume müssen Referent*innen und Teilnehmer*innen Hände desinfizieren.
- Andere Personen als Teilnehmer*innen und Referent*in dürfen die Schul- und Übungsräume nicht betreten. Das Reinigungspersonal stellt hierbei eine Ausnahme dar.
- Die Einverständniserklärung und Anwesenheitsliste müssen mit einem eigenen Stift unterschrieben werden.
- Geräteräume dürfen nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten werden. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Alle benötigten Materialien müssen vor jeder Übungsstunde mittels Wischdesinfektion (NICHT Sprühdesinfektion!) desinfiziert werden.
- Nach Möglichkeit sollen eigene Materialien verwendet werden. Hierzu folgen gesonderte Informationen.
- Materialien dürfen nicht mit anderen Personen geteilt oder ausgetauscht werden.
- Die Einheiten dürfen für maximal 60 Minuten am Stück abgehalten werden. Die Pausen zwischen praktischen Einheiten müssen mindestens 15 Minuten lang sein, damit ausreichend gelüftet werden kann.
- Partnerübungen und taktile Korrekturen dürfen nicht stattfinden. Ausnahmen sind gemäß der jeweils gültigen BayIfSMV möglich.
- Die Hände sollen regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden. Hierfür werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalpapierhandtücher und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Vor und nach den Lehrgangseinheiten, auch in den Eingangsbereichen und WC-Anlagen und bei Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc., und auf Anweisung des*der Referent*in gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich. Alle Teilnehmer*innen und Referent*innen müssen eigene Masken mitbringen.
- Verpflegung sowie Getränke müssen selbst mitgebracht und Abfälle selbstständig entsorgt werden.
- Bei Fahrgemeinschaften müssen Masken im Fahrzeug getragen werden. Die Anreise erfolgt nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung.
- Die Benutzung von Umkleiden und Duschen ist unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln und nur mit Benutzung einer geeigneten Fußbekleidung erlaubt.
- Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind auch in Pausen und der freien Zeit einzuhalten.
- Nach Abschluss des Lehrgangs(-Tags) erfolgt die unmittelbare Abreise.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Anmerkungen für Referent*innen

- Referent*innen tragen eine besondere Verantwortung für die Teilnehmer*innen.
- Referent*innen benötigen Kenntnisse über die Symptome und bekannten Übertragungsformen von COVID-19.
- Bei der Planung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen muss mehr Zeit für organisatorischen Aufwand berücksichtigt werden.
- Zu Beginn der Aus- oder Fortbildung müssen Referent*innen die Verhaltens- und Hygieneregeln erläutern und die Teilnehmer*innen zu ihrem Gesundheitszustand befragen: keine Teilnahme von Personen mit Symptomen und wenn innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19-Fall Kontakt bestand!
- Es ist darauf zu achten, dass Einverständniserklärung aller Teilnehmer*innen vorliegt. Ohne unterschriebene Einverständniserklärung ist die Teilnahme nicht möglich.
- Der*die Referent*in hat fortwährend in den Schulungs- und Übungsräumen auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln zu achten.
  - Partnerübungen und taktile Korrekturen dürfen nicht stattfinden. Ausnahmen sind gemäß der jeweils gültigen BayIfSMV möglich.
- Der*die Referent*in muss bei der Durchführung und Variierung von Übungen auf die Einsetzbarkeit der Materialien und deren Reinigungsmöglichkeit achten und diese entsprechend auswählen.

Besonderheiten bei Erster Hilfe

- Es leisten nur so wenig Personen Erste Hilfe wie unbedingt notwendig.
- Ist der*die Verletzte in der Lage sich selbst zu versorgen (z.B. Pflaster oder Kühlen), so beobachtet der*die Ersthelfer*in dies unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und leitet, wenn notwendig, an.
- Bei schwerwiegenden Verletzungen/Erkrankungen muss frühzeitig der Notruf abgesetzt werden.
- Der Eigenschutz muss unbedingt beachtet werden. Es müssen zuerst Handschuhe und Atemschutzmaske und, soweit vorhanden, Schutzbrille angezogen werden.
- Die Atmung sollte nicht wie üblich direkt am Mund, sondern beispielsweise durch Beobachtung der Bauchdecke, geprüft werden.
- Es liegt im Ermessen des*der Ersthelfer*in, im Rahmen der Reanimation auf die Beatmung notfalls zu verzichten, bis der Notarzt eintrifft.

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
BVS Bayern • Georg-Brauchle-Ring 93 • 80992 München
www.bvs-bayern.com
Tel.: 089 544189-0
Fax: 089 544189-99
info@bvs-bayern.com
Steuer-Nr. 143/211/30179
Präsidentin: Diana Stachowitz
Amtsgericht München, VR 5250
Bank: Münchner Bank
BIC GENODEF1M01
IBAN DE57 7019 0000 0001 5210 55